



Gemeinde Grosshöchstetten

Schutzkonzept für das Schwimmbad Grosshöchstetten

ab 13. September 2021

Version 12 / 13.09.2021

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Grosshöchstetten ist Betreiberin des Schwimmbades. Hiermit legt sie das Schutzkonzept vor, das Bund und Kanton für den Betrieb von Sportanlagen fordern.

2. Zielsetzung

Die Gemeinde Grosshöchstetten ermutigt Vereine und Öffentlichkeit, auch während der Pandemie Sport zu treiben. Ihr Ziel ist entsprechend eine sportfreundliche, gleichzeitig aber auch sichere Umsetzung der Vorgaben des Bundes. Die Gemeinde Grosshöchstetten zählt dabei auch auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen.

3. Allgemeine Verhaltensregeln

Sämtliche Vorgaben des Bundes und des Kantons Bern sind einzuhalten. Dazu zählen die folgenden Verhaltensregeln:

- Nur **gesund und symptomfrei ins Schwimmbad**: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Distanz halten**: egal, ob beim Anstehen, an der Kasse, beim Umziehen, in der Schwimmhalle, beim Duschen oder beim Verlassen der Anlage empfiehlt sich die Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5 Metern.
- **Einhaltung der Hygieneregeln**: Waschen Sie sich die Hände regelmässig gründlich mit Seife.
- Ab dem **13. September 2021 gilt ab 16 Jahren für das Hallenbad und für den Gastro-Innenbereich die Zertifikatspflicht**. Die Kontrolle erfolgt an der Kasse des Hallenbades, nehmen Sie bitte das gültige Zertifikat und einen amtlichen Ausweis (ID, Pass, Führerschein) mit.

4. Maskenpflicht

- **Beim Betreten des Hallenbades** gilt für alle Besucherinnen und Besucher ab 12 Jahren eine Maskenpflicht.
- Nach der positiven Prüfung des Zertifikats dürfen die Masken auch in den Innenbereichen des Hallenbades abgelegt werden.
- **Im Freibad gilt beim Betreten des Garderobengebäudes** eine Maskenpflicht für alle Besucherinnen und Besucher ab 12 Jahren.
- Während Sportaktivitäten sowohl in Innen- als auch in Aussenräumen gilt keine Maskenpflicht mehr.
- Personen die nachweisen können, dass sie aus besonderen, insbesondere **medizinischen Gründen** keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht befreit.

5. Zertifikatspflicht

Der Bundesrat hat entschieden, die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren ab dem 13. September 2021 auszuweiten. So ist auch der Zugang zu Indoorsportanlagen wie Hallenbäder und Turnhallen nur noch mit Zertifikat möglich. Die Zertifikatspflicht gilt zudem weiterhin bei grösseren Veranstaltungen in Outdooranlagen (mehr als 500 Personen). Das Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis.

Die Kontrolle des Zertifikats erfolgt an der Kasse des Hallenbades, nehmen Sie dazu bitte das gültige Zertifikat und einen amtlichen Ausweis (ID, Pass, Führerschein) mit.

6. Öffnungszeiten

Für das öffentliche Schwimmen im Hallenbad sind die jeweils aufgeschalteten Wochenbelegungspläne auf unserer Homepage www.grosshoechstetten.ch/schwimmbad massgebend. Die Zeiten, an denen das Hallenbad für öffentliches Schwimmen zur Verfügung steht, sind grün markiert.

7. Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

Die Garderoben und sanitären Anlagen stehen den Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung.

8. Schulschwimmen

- Für das Schulschwimmen sind die bewilligten Reservationszeiten massgebend. Für die angemeldeten Schulklassen ist der Zutritt gewährleistet.
- Die Schulklassen **versammeln sich vor dem Eingang** und betreten die Anlage geschlossen als Gruppe.
- Beim **Verlassen der Anlage** versammeln sich die die Schulklassen ausserhalb der Anlage.

9. Gastronomie

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.

10. Verantwortlichkeiten

- Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die Vorschriften und Empfehlungen zu halten.
- Bei Missachtung der Vorschriften oder bei unangemessenem Verhalten eines Badegastes sind die Badangestellten befugt, Personen wegzuweisen.
- Die Nutzung des Hallen- und Freibades erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko. Das gilt für die Garderoben, Sanitäranlagen und alle anderen Anlageteile.

11. Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird über die Webseite der Gemeinde sowie über die Plattform «Crossiety» informiert.

Grosshöchstetten, 13. September 2021

Schwimmbad Grosshöchstetten